

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.812.265

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)8660/J-NR/2021

Wien, 18. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.11.2021 unter der Nr. **8660/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung der Postfiliale in Grein“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- Wissen Sie nach welchen exakten Kriterien die Schließung der Postfiliale Grein erfolgt?
- Wann und mit welcher Begründung hat die Post-Control-Kommission der Schließung dieser Postfiliale zugestimmt?
- Zu welchem exakten Datum soll die Postfiliale Grein tatsächlich geschlossen werden?
- Halten Sie diese Schließung der Postfiliale Grein angesichts bereits zahlreich erfolgter Schließungen in den Umlandgemeinden für zwingend notwendig?

- Erfolgt die Schließung der Postfiliale Grein ersatzlos?
  - a. Wenn nein, wird es künftig einen Postpartner geben, wer wird dies sein, ab wann wird er seine Tätigkeit aufnehmen und inwieweit können Sie die dauerhafte Tätigkeit als Postpartners garantieren?

Die Regelungen betreffend die Schließung von Post-Geschäftsstellen finden sich im Postmarktgesetz (PMG). Gemäß § 7 PMG darf eine eigenbetriebene Post-Geschäftsstelle nur dann geschlossen werden, wenn die kostendeckende Führung dauerhaft ausgeschlossen ist und die Erbringung des Universaldienstes durch eine andere eigen- oder fremdbetriebene Geschäftsstelle gewährleistet ist. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens liegt gemäß PMG ausschließlich bei der unabhängigen Post-Control-Kommission. Diese kann die Schließung binnen drei Monaten untersagen, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht vorliegen. Im Zuge dieses Verfahrens werden sowohl die wirtschaftlichen Gegebenheiten – sprich: ob eine kostendeckende Führung tatsächlich dauerhaft ausgeschlossen ist – als auch die Versorgungssituation mit alternativen Post-Geschäftsstellen geprüft. Die betroffenen Gemeinden sind über den Post-Geschäftsstellen-Beirat eingebunden.

Die Schließung von Post-Geschäftsstellen ist abhängig von der Entscheidung der Post-Control-Kommission sowie von unternehmensinternen Prozessen innerhalb der Österreichischen Post AG. Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen daher keine Informationen hinsichtlich eines konkreten Datums vor.

Laut Auskunft der Post-Control-Kommission wurde die beabsichtigte Schließung am 15. Oktober 2021 seitens der Österreichischen Post AG bekanntgegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bescheide der Post-Control-Kommission nach §45 PMG veröffentlicht.

Eine Einrichtung eines Postpartners wird anhand der Vorgaben des PMG jeweils im konkreten Fall geprüft. Wenn die gesetzlichen Vorgaben auch ohne Errichtung eines Postpartners eingehalten werden (z. B. Versorgung durch bereits bestehende Post-Geschäftsstellen in Nachbargemeinden), gibt es keine Verpflichtung der Österreichischen Post AG, einen solchen einzurichten.

Sofern die Einrichtung eines Postpartners gemäß PMG erforderlich ist, ist dieser im Rahmen des Verfahrens namhaft zu machen.

Da auch ein Postpartner alle Leistungen des Universaldienstes anzubieten bzw. zu erbringen hat, ist keine Abwertung des ländlichen Raumes zu befürchten.

**Zu den Fragen 6 bis 9:**

- Wissen Sie, ob die Mitarbeiter der Postfiliale Grein auf Arbeitsplätze in anderen Filialen aufgeteilt werden?
  - a. Wenn ja, auf welche?
  - b. Wenn nein, haben Sie Kenntnisse in welchem Umfang in der oben genannten Postfiliale Mitarbeiter gekündigt wurden?
- Kennen Sie die Begründung dieser Kündigungen und wie lauten diese?
- Haben Sie Kenntnisse von weiteren geplanten Schließungen von Postfilialen in Oberösterreich in den kommenden Monaten und Jahren?
  - a. Wenn ja, welche Gemeinden wird es voraussichtlich betreffen?
  - b. Wie sieht der detaillierte Zeitplan hierzu aus?
- Wie lässt sich Ihrer Meinung nach die Förderung beziehungsweise Unterstützung des ländlichen Raumes mit den zeitgleichen Schließungen zahlreicher Postfilialen in den stetig wachsenden Kommunen verbinden?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen diesbezüglich keine Informationen vor. Personalentscheidungen sowie strategische Überlegungen betreffend die Ausgestaltung des Filialnetzes stellen – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – unternehmensinterne Entscheidungen der Österreichischen Post AG dar, welche als börsennotiertes Unternehmen zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet ist.

Ziel ist es, die Infrastruktur im ländlichen Raum zu stärken. Im Rahmen der im nächsten Jahr geplanten Vorbereitungen zur Novellierung der europäischen Postrichtlinie wird seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf diese Thematik hingewiesen werden.

Elisabeth Köstinger



